

Thiel, Eberhard

**Article — Digitized Version**

## Schicksalsbuch mit Schwächen

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Thiel, Eberhard (1991) : Schicksalsbuch mit Schwächen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 71, Iss. 6, pp. 270-271

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136760>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Schicksalsbuch mit Schwächen



Eberhard Thiel

Reichlich verspätet hat der Deutsche Bundestag im Juni den Bundesetat 1991 mit einem Volumen von 410 Mrd. DM verabschiedet. Gegenüber 1988 – dem letzten Jahr vor der „Wende“ – ist das eine Steigerung um 50%. Die vorgesehene Nettokreditaufnahme pro Jahr wuchs sogar um 83%. Angesichts der Zunahme des nominalen Bruttosozialprodukts in Westdeutschland zwischen 1988 und 1990 um 15% und des für 1991 erwarteten Wachstums von nominal 6,5% im vereinigten Deutschland wird damit die verstärkte Bedeutung des öffentlichen Sektors für das wirtschaftliche Geschehen recht drastisch demonstriert. Zu den Zahlen des Bundeshaushalts – dem sogenannten Schicksalsbuch der Nation – müssen überdies die Haushalte der Länder und Gemeinden sowie des Fonds Deutsche Einheit und der Treuhandanstalt addiert werden. Die bisherige und künftige Bedeutungszunahme des staatlichen Sektors war und ist unschwer vorherzusehen, da die privatwirtschaftlichen Engagements in den östlichen Bundesländern noch nicht ausreichen, den Abwärtstrend bei der Zahl der Erwerbstätigen zum Stillstand zu bringen oder gar eine Trendwende am Arbeitsmarkt herbeizuführen.

Die Haushaltsdebatte erbrachte keine neuen Aspekte. Zum einen ist bereits die Hälfte des Haushaltsjahres abgelaufen, so daß zum Teil lediglich die Vergangenheit bestätigt wird. Zum anderen gab es kaum Kritik an dem Grundsatz einer Politik zugunsten der ostdeutschen Gebiete. Die Bedenken konzentrierten sich auf einige spezielle Punkte, insbesondere auf die geplanten Steuererhöhungen. So wird sich der Vermittlungsausschuß mit einer auf die alleinige Belastung der sogenannten Besserverdienenden abzielenden Variante des 1991 und 1992 zu erhebenden Solidaritätszuschlags befassen. Aber eine am Einkommensteuertarif orientierte Mehrbelastung erscheint dem Solidaritätsziel adäquater, zumal eine Konzentration auf die höheren Einkommensklassen zusätzliche Überwälzungsvorgänge initiieren würde. Ob die Vermögensteuer und Gewerbesteuer in den neuen Bundesländern nicht erhoben oder ob ihre Einführung zunächst verschoben wird, dürfte angesichts der erhebungstechnischen Probleme kurzfristig ohne große fiskalische Bedeutung sein. Ein größeres Gewicht wird einer Entscheidung über diesen Standortfaktor im Hinblick auf die Unternehmensteuerreform in den nächsten Jahren zukommen. Eine Entscheidung über eine Abschaffung oder einen merklichen Abbau bedingt jedoch gleichzeitig eine Neugestaltung des Finanzausgleichs. Der in der Haushaltsdebatte immer wieder geäußerte Vorwurf, daß die Bundesregierung die Abgabenerhöhungen nicht früher offen diskutiert habe, gehört inzwischen ins Archiv – es sei denn, er wird als ein wirksames Instrument angesehen, die Bereitschaft zur offenen Erörterung der künftigen Finanzpolitik zu erhöhen. So stellt sich Mitte 1991 denn auch der Etat 1992 als der eigentliche Gegenstand der finanzpolitischen Diskussion dar.

Die in der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung für 1992 vorgesehene lediglich geringe Steigerung der Ausgaben und die erhebliche Verminderung der Neuverschuldung müssen zunehmend skeptisch beurteilt werden. Wenn für das Jahr 1993 eine Erhöhung der Mehrwertsteuer bereits als beschlossen gelten kann, darüber hinaus jedoch Steuererhöhungen schon wieder ausgeschlossen werden, ohne daß gleichzeitig die übrigen finanzpolitischen Parameter kritisch analysiert werden, dann wachsen sogleich wieder die Zweifel, ob die Finanzpolitik wirk-

lich vorausschauend ist. Diese steht in der Tat in der Zukunft vor erhöhten Risiken. Wenn es dann tatsächlich zu erheblichen Mehrbelastungen kommen sollte, wären sie nur zu finanzieren, wenn die schon lange überfällige Ausgabenkritik ernsthaft in Angriff genommen wird.

Wie brisant dieses Thema ist und wie schwerfällig das Parlament reagiert, wird angesichts der Diskussion um den erhofften Abbau von Subventionen in Höhe von 10 Mrd. DM für 1992 deutlich. Der bisher bekanntgewordene geplante Abbau von Steuervergünstigungen um 5 Mrd. DM soll u.a. die Steuerbefreiung der Erträge von langjährigen Kapitallebensversicherungen einschränken, wenn die Policen zu Betriebsfinanzierungen verwendet werden; auch soll die Belastung von Umsätzen mit Geldspielautomaten realitätsnäher gestaltet werden, und die Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für überzählige Kraftfahrzeuganhänger soll aufgehoben werden. Sicherlich wäre dieses ein Anfang; erheblich schwerer fällt jedoch offensichtlich die angekündigte Reduktion der Finanzhilfen um 5 Mrd. DM. Angesichts eines Subventionsvolumens von etwa 130 Mrd. DM erscheint dieses jedoch recht unverständlich, zumal auch von wissenschaftlicher Seite sorgfältig erarbeitete, zielgerechte Pakete zum Abbau von Subventionen vorliegen. Das Parlament ist aufgerufen, das aktuelle gesamtgesellschaftliche Interesse an den Subventionen zu überprüfen. Wenn man sich mit Recht gegen massive Erhaltungssubventionen in Ostdeutschland wendet, dann gibt es kaum Argumente für die Aufrechterhaltung solcher Unterstützungsmaßnahmen im Westen. Angesichts des Gefälles bei der Entwicklung von Einkommen und Arbeitsmarkt sind die Prioritäten für das gesamte Gebiet neu zu fixieren. Es ist wohl noch immer nicht deutlich genug artikuliert worden, daß die Vereinigung Deutschlands auch in den alten Bundesländern nicht alles unverändert lassen wird.

Die Subventionierung der ostdeutschen Unternehmen basiert zu einem großen Teil auf der Förderung von Investitionen; die Begünstigung privater Investitionen kann kaum noch gesteigert werden. Eine Förderung des Faktors Arbeit in Form von Lohnkostenzuschüssen kann dagegen gegenwärtig einen weiteren Anreiz zu schnellen und hohen Lohnsteigerungen darstellen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmungen nicht gerade steigern dürften – es sei denn, man erreicht ein Stillhalteabkommen zwischen den Tarifpartnern, was aber bezweifelt werden darf. Überdies bieten die Lohnsubventionen kaum Anreize zur marktgerechten Gestaltung der Produktpalette. Eine indirekte Förderung des Faktors Arbeit erfolgt im übrigen schon durch ABM-Maßnahmen, Beschäftigungsgesellschaften und durch die Aufwendungen zur Qualifizierung. Wenn diese Aktivitäten ohne Benachteiligung privater Anbieter konzipiert werden und tatsächlich zu einer marktnahen Qualifizierung der Arbeitskräfte führen, dann wird man diese Mischung der Maßnahmen wohl aufrechterhalten können. Gegenwärtig gibt es wohl auch keine Alternative zu der Subventionierung von Unternehmungen bei gleichzeitiger Unterstützung der privaten Haushalte und forciertem Ausbau der Infrastruktur. Abrupte Veränderungen der bisher eingeführten Förderungsinstrumente dürften die potentiellen Investoren eher verunsichern und/oder zu weiterem Attentismus führen.

Verunsicherungen gehen auch von zwei weiteren Problemkreisen aus. Trotz der Integration der ostdeutschen Länder und Gemeinden in das Finanzausgleichssystem der Bundesrepublik haben sie mit erheblichen Haushaltsdefiziten zu rechnen. Nicht nur die im Vergleich zu den westlichen Ländern große Zahl kleiner Gemeinden und Kreise sowie die verwaltungstechnischen Probleme, sondern gerade diese negativen haushaltspolitischen Perspektiven führen im Bereich der Infrastrukturpolitik zu erheblichen Hemmnissen. Die von der Bundesregierung vorgesehene Diskussion über diese Finanzierungsdefizite sollte nicht nur die Revision des Strukturhilfegesetzes zum Gegenstand haben, sondern muß die Finanzsituation der neuen Länder und ihrer Gemeinden prinzipiell umfassen. Dabei könnte es auch zu Änderungen der bisher im Westen üblichen Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden kommen. Eine weitere Unsicherheit für Arbeit und Kapital betrifft den Status Berlins. Die Akribie der Auflistung von Nutzen und Kosten, von Geschichts-, Raumordnungs- und Bequemlichkeits-Argumenten im Hinblick auf den Wechsel des Regierungssitzes überrascht angesichts der Praxis bei Einführung und Abschaffung sonstiger Staatsleistungen, insbesondere von Subventionen. Die erforderliche schnelle Entscheidung von Regierung und Parlament sollte dabei die früheren Absichtserklärungen zugunsten der Bundeshauptstadt nicht ignorieren.